

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 318.

Donnerstag den 14. November

1861.

Dresden, den 14. November.

— Das gefrige Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin Amalie — welches wegen des gleichzeitigen Todestages der durchlauchtigen Mutter Ihrer Maj. am kgl. Hofe wie gewöhnlich bereits am 10. d. M., dem Vermählungstage Ihrer Majestäten, gefeiert worden ist — wurde durch große Reue der Militärmusik ausgezeichnet. Durch die Armenversorgungsbehörde kamen die Hinsen der vom Reichsfreiherrn Adolph v. Malhan begründeten „Amalienstiftung“ zur Vertheilung und wurden dabei 20 würdige Frauen (10 katholische und 10 evangelische) mit je 2 Thlr. erfreut. Die jüngste Empfängerin zählte 70, die älteste 88½ Jahr. Außerdem sind in den 34 Armenbezirken 1800 Speisemarken und eine bedeutende Anzahl Brodmarken ausgegeben worden. Abends waren zu Ehren des Tages die öffentlichen Plätze durch Pyramidenflammen der Gasandelaber beleuchtet.

— Wegen erfolgten Ablebens Sr. Maj. des Königs von Portugal, Dom Pedro V., ist am königlichen Hofe eine Trauer auf drei Wochen, von heute bis mit dem 3. December, angelegt worden.

— Der bisher hier legitimirte amerikanische Consul Stockton ist vergangenen Montag durch den neu angekommenen Consul Rothschild ersetzt worden, welcher die Union vertritt, während der Erstere den Intentionen der Südstaaten zugethan war.

— * Oeffentliche Gerichtsverhandlung. Der Zimmermann Gottfried August Höhle aus Loschwitz, schon früher wegen verschiedener Eigenthumsvergehen, auch wegen Widerschlichkeit bestraft, befand sich am 13. Nov. wegen Diebstahls und Widerschlichkeit auf der Anklagebank. Derselbe kam am 12. Oct. in den Fleischerladen der verw. Joh. Rosine Lindner in Loschwitz, wirklich in der Absicht, sich etwas zu kaufen. Das beglaubigen die von ihm auf dem Tische liegen gebliebenen 15 Pfennige. Da er Niemand im Laden findet, so nimmt er aus dem hinter dem Ladentische angebrachten Kasten, den er auch gleich offen findet, drei harte Thaler und ein einhälteriges Kassensillet. Hierbei von der eintretenden Frau Lindner erfaßt, will Höhle seinen Rückzug über den Ladentisch nehmen, wird jedoch bei der Hand festgehalten. In dem Moment tritt Johann Samuel Lehmann herein, sieht, daß da Hilfe Roth thut und greift mit zu, den Höhle zu nöthigen, das in beiden Händen krampfhaft festgehaltene Geld wieder herauszugeben. Die Lindner ruft nun ihre erwachsene Tochter Ernestine zu Hilfe. Die Letztere erhält jedoch von Höhle einige Faustschläge und läuft fort und holt den Ortsrichter und Gemeindevorstand Carl Gottlob Regel zu Hilfe. Mittlerweile war auch Carl Hentschel aus Loschwitz hereingetreten und hatte den Frauen zu ihrem Gelde verhelfen wollen, aber auch ihm war — wie

den Frauen selbst — von Höhle die Antwort zu Theil geworden, er wolle es ihnen draußen (im Freien, wo man das Weite gewinnen kann) geben. So hat sich Höhle, wie er selbst sagt, „ein bißchen gewehrt“, wie aber die Jengen Lehmann und Hentschel sagen, mit diesen sich „herumgewürgt“, bis der Ortsrichter dazu gekommen ist. Auch dieser hat bei der Fäuste Gewalt anwenden müssen, um dem hartnäckigen Diebe das Gekohlene abzubringen. Als dies geschehen, bringt man Höhle hinaus und weist ihn nach Hause und zur Ruhe; obgleich derselbe nun behauptet, betrunken gewesen zu sein, war er doch so viel bei Sinnen, seine liegen gebliebenen 15 Pfennige zu requiriren und sich ein Cigarrenfeuerchen zu erwirken. Am anderen Morgen kommen der genannte Lehmann und der Wächter Ernst Gottfried Mildner im Auftrage des Ortsrichters zu Höhle, diesen zu arretiren. Höhle selbst sagt, er sei vom Abend vorher „noch nicht ganz richtig geschickt gewesen“, habe aber doch der obrigkeitlichen Verfügung Folge leisten, zuvor aber noch einmal Schnaps trinken wollen. So viel ist sicher, daß Höhle bei seiner Arretur einen Rausch hatte. Wenn er sich darauf bezieht, er habe den Wächtern nur um deswillen nicht sofort folgen können, weil er den Rock noch nicht angehabt, so versichern diese dagegen eidlisch, daß sie ihm vielmehr schließlich den Rock umgehungen, weil er ihn nicht habe anziehen wollen. Rock in der Behausung des Ortsrichters hat sich Höhle „loszuwinden“ gesucht und sich so „wüthend“ und „böseartig“ geberdet, daß man ihn am Ende gebunden transportiren mußte, und selbst auf dem Wege nach der Stadt herein hat Höhle den Transporteuren ihre Pflicht dadurch nur saurer gemacht, daß er sich mit den Beinen vorwärts eingeklemmt, um nicht weiter gehen zu wollen. Höhle's unwirksames Gebahren am Abende des Erfaßtwerdens auf frischer That bildet mit dem Diebstahle zusammen nur ein Verbrechen und zwar ein einheitliches, durch ideelle Concurrenz des Widerstandes fortgesetztes Verbrechen des Diebstahls unter erschwerenden Umständen, während seine Unarten bei der Arretur am anderen Morgen ein neues, zweites Verbrechen für sich begründen. Mit Einrechnung seiner Rückfälligkeit hinsichtlich beider Verbrechen ward Gottfried August Höhle zu Arbeitshaus in der Dauer von 6 Monaten und 4 Wochen unter Hinzufügung gesetzlicher Schärfung (bestehend in hartem Lager oder in Entziehung warmer Kost auf gewisse Zeit) verurtheilt.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Morgen Freitag den 15. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr Privatklagsache Emilie Stancker wider die verehel. Emilie Wilhelmine Richter auf dem weißen Hirsch. Halb 10 Uhr wider Johanne Rosine Grenz hier wegen hohle